

Abschrift von Abschrift.

Abschrift aus den Führerblättern der Gauleitung Sachsen der NSDAP !
Folge 8. 8. August 1938

Rundschreiben Nr. 87/38.

An alle Gauleiter.

Betr. Vereidigung evang. Geistlicher.

In der letzten Zeit haben verschiedene evangelische Landeskirchen von ihren Pfarrern den Treueid auf den Führer verlangt.

Die Kirchen haben diese Anordnung von sich aus erlassen, ohne vorher die Entscheidung des Führers herbeizuführen. Dem Eid auf den Führer kommt deshalb lediglich eine innerkirchliche Bedeutung zu. Partei und Staat nehmen zu dieser Vereidigung als einer rein kirchlichen Angelegenheit keine Stellung. Es darf in der Haltung der Partei den kirchlichen Stellen oder einzelnen Angehörigen des geistlichen Standes gegenüber kein Unterschied gemacht werden, ob ein Geistlicher den Eid auf den Führer geleistet hat oder nicht. Der Herr Reichskirchenminister hat ebenfalls veranlaßt, dass auf Grund einer etwaigen Verweigerung des Eides auf den Führer keine Disziplinarverfahren gegen Geistliche eingeleitet werden sollen.

Die Haltung der Partei diesen kirchlichen Dingen gegenüber ist nach wie vor dieselbe. Die Partei kann nicht Stellung nehmen zu dieser oder jener Richtung innerhalb der einzelnen evangelischen Kirchen, auch nicht, wenn sich diese Richtungen dadurch von einander unterscheiden, dass die eine den Eid auf den Führer für zulässig hält, die andere aber nicht. Für die Partei spielt der Unterschied zwischen den Geistlichen, die den Eid auf den Führer nach 5 Jahren nationalsozialistischer Erhebung geleistet haben, und solchen Pfarrern, die ihn nicht leisten, keine Rolle. Ein Eid auf den Führer hat vielmehr für die Partei und den Staat nur dann Bedeutung, wenn er auf Anordnung des Führers von der Partei oder von dem Staat dem einzelnen abgenommen wird.

München, den 13. Juli 1938
gez. M. Bormann

Liebe Brüder !

Einige Brüder, die heute zur Besprechung der Eidesfrage zusammen waren, übersenden Ihnen, liebe Brüder, das oben stehende Schreiben mit der Bitte um Verbreitung in den Synoden. Wir stellen dazu folgende Fragen:

1. Ist damit nicht der von uns geforderte Eid als eine rein-innerkirchliche Angelegenheit und als ein "unnötiges Schwören" erwiesen?
2. Ist damit nicht die Voraussetzung der letzten preußischen Synode als irrig erwiesen und ihre Weisung hinfällig geworden?
3. Müßten jetzt nicht alle, die ihre Bereitschaft den Eid zu schwören, erklärt haben, diese Bereitschaftserklärung zurücknehmen?
4. Ist nicht für alle, die ihre Bereitschaft noch nicht erklärt haben, hiermit die Eidesfrage erledigt?

Fritze, Herkenrath, Lehmann, Josten, Langhard, Linz.